STADT BERCHING

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES STADTRATES

Sitzungsdatum:	Dienstag, 26.04.2022
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	19:45 Uhr
Ort:	in der Kulturhalle Christoph Willibald Gluck, Klostergasse 8, 92334 Berching

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Eisenreich, Ludwig

Mitglieder des Stadtrates

Altrichter, Melanie
Brandmüller, Wolfgang
Burger, Regina
Christl, Jan-Joachim, Dr.
Donhauser, Franz, Dr.
Höffler, Andreas
Hollweck, Sieglinde
Leidl, Josef
Meissner, Christian Zweiter Bürgermeister
Merkert, Petra
Mirwald, Günter
Stadler, Maximilian
Steindl, Erich Dritter Bürgermeister
Stork, Werner
Wolfrum, Erhard
Zeller, Stephan

Ortssprecher

Bauer, Wilfried
Schmid, Christian
Seger, Joseph
Straubmeier, Konrad
Waldmüller, Siegfried
Zaigler, Michael

Schriftführer

Buchberger, Reinhard

Verwaltung

Rogoza, Christian
Sammüller, Bernd
Schmid, Fabian

Weitere Anwesende

Herr Zeltner, Breitbandberatung Bayern
(zu TOP Ö3)

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Bierschneider, Lothar
Meyer, Roland
Mosner, Daniel
Rackl, Manfred

Ortssprecher

Bauer, Birgit
Beyer, Richard
Brizard, Antje
Eibner, Harald
Fitz, Erna
Großhauser, Alois
Hecker, Johann
Köbl, Benjamin
Lang, Tobias
Meil, Maria
Pfaller, Silvia
Romano, Sven
Weidinger, Reinhard

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1	Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates vom 29.03.2022	
2	Vergabe Tanklöschfahrzeug TLF 3000 ST	**2022/344**
3	Vollzug der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ Bekanntmachung des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur vom 26.04.2021; Information zum derzeitigen Sachstand durch Herrn Roland Zeltner; Beschlussfassung über die Stellung des Förderantrags und der Ausschreibung auf Basis des Förderbescheids für den Glasfaserausbau	**2022/350**
4	Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Solarpark Raitenbuch" und Änderung des Flächennutzungsplans in ein Sondergebiet im Parallelverfahren - Beratung, Abwägung sowie Feststellungs- und Satzungsbeschluss	**2022/345**
5	Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Solarpark Oening" und Änderung des Flächennutzungsplans in ein Sondergebiet im Parallelverfahren - Beratung, Abwägung sowie Feststellungs- und Satzungsbeschluss	**2022/346**
6	Berichte und Anfragen	

Erster Bürgermeister Ludwig Eisenreich eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates vom 29.03.2022

Einstimmig beschlossen

Die Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates vom 29.03.2022 wird genehmigt.

2 Vergabe Tanklöschfahrzeug TLF 3000 ST

In der Sitzung des Stadtrates vom 21.07.2020 wurde der Beschaffung eines neuen Tanklöschfahrzeuges für die FF Stadt Berching zugestimmt.

Es wurde eine europaweite Ausschreibung von der Firma IB-Diem, Ingenieurbüro für innovatives Feuerwehrwesen aus Lappersdorf, in einem offenen Verfahren gem. VgV durchgeführt.

Bei der Ausschreibung zu Los 1 (Fahrgestell) wurde ein Angebot abgegeben.

Das Angebot der Firma MAN Truck & Bus Deutschland GmbH beläuft sich auf Brutto 149.940,-- EURO.

Bei der Ausschreibung zu Los 2 (Aufbau) wurden zwei Angebote abgegeben.

Nach rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Prüfung hat die Firma Magirus GmbH das wirtschaftlichste Angebot mit 251.685,-- EURO abgegeben.

Von der Regierung der Oberpfalz wurde am 11.05.2021 die vorzeitige Beschaffung bewilligt und eine Zuwendung in Höhe von 70.000,-- EURO in Aussicht gestellt.

Der Landkreis Neumarkt i. d. Opf. fördert derzeit Großfahrzeuge mit 40 % der Fördersumme des Freistaates Bayern.

Einstimmig beschlossen

Für die Anschaffung eines Tanklöschfahrzeug TLF 3000 ST wird das Los 1 (Fahrgestell) an die Firma MAN Truck & Bus Deutschland GmbH zum Angebotspreis von 149.940,-- EURO und das Los 2 (Aufbau) an die Firma Magirus GmbH zum Angebotspreis von 251.685,-- EURO vergeben.

3	**Vollzug der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ Bekanntmachung des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur vom 26.04.2021; Information zum derzeitigen Sachstand durch Herrn Roland Zeltner; Beschlussfassung über die Stellung des Förderantrags und der Ausschreibung auf Basis des Förderbescheids für den Glasfaserausbau**

Für die erste Phase der Umsetzung wurde eine Markterkundung durchgeführt, die Ergebnisse von förderfähigen Adressen und wirtschaftlichen Ausbaugebieten liegen vor.

Grundsätzlich ist beim Glasfaserausbau zu beobachten, dass ein sehr hoher Wettbewerb in Bayern entstanden ist. Die Angebotspreise in geförderten Verfahren bewegen sich aktuell nach unten; zusätzlich erfolgt in Teilbereichen von Kommunen ein eigenwirtschaftlicher Ausbau der Netzbetreiber.

Aufgrund der derzeitigen vorhandenen Übertragungsgeschwindigkeiten und der gesetzlich festgelegten Aufgreifschwellen kann in 2022 nur ein Teil der nicht mit Glasfaser erschlossenen Adressen in das Förderprogramm geführt werden. Die restlichen Adressen können durch den Wegfall der Aufgreifschwelle ab 01.01.2023 durch ein weiteres Verfahren umgesetzt werden, sofern kein eigenwirtschaftlicher Ausbau stattfindet.

In Abstimmung mit der Breitbandberatung Bayern GmbH schlägt die Verwaltung vor, umgehend für die vorgestellten Erschließungsgebiete einen Förderantrag zu stellen und ab dem Zeitpunkt des Bescheids ein Auswahlverfahren durchzuführen. Die Erschließungsgebiete umfassen unter Berücksichtigung der noch notwendigen Klärung von Einzeladressen ca. 1.884 förderfähige Adressen. Die für den flächendeckenden Glasfaserausbau verbleibenden Adressen können ab 2023 durch ein zweites Verfahren umgesetzt werden.

Für die Finanzierung des Projektes werden Zuschüsse vom Bund und Land beantragt, sodass nach einer Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland von 50 %,
des Freistaates Bayern von 40 % ein Eigenanteil für die Stadt Berching von 10 % verbleibt.

Ziel der Stadt Berching ist es, einen 100 % Glasfaserausbau zu erreichen.

Erster Bürgermeister Eisenreich begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Zeltner von der Breitbandberatung Bayern GmbH und erteilt diesem das Wort.

Herr Zeltner stellt dem Stadtrat das Förderprogramm, das Verfahren und die zu erwartenden Kosten ausführlich vor.

Einstimmig beschlossen

Der Stadtrat der Stadt Berching beschließt den Gigabit Ausbau in zwei Paketen zur Ausschreibung zu bringen. Im Jahre 2022 werden ca. 1.917 Adressen im gesamten Gemeindegebiet ausgeschrieben. Die derzeit nicht förderfähigen Gebiete kommen 2023 zur Ausschreibung. Dies betrifft Berching, Holnstein sowie die nicht förderfähigen Adressen in Erasbach und Pollanten.
Die Verwaltung wird beauftragt in Zusammenarbeit mit der Breitbandberatung Bayern Zuschüsse des Bundes und des Freistaats Bayerns zu voraussichtlich 50 bzw. 40 % der förderfähigen Kosten zu beantragen. Im Idealfall verbleiben bei der Stadt Berching ca. 10 % der förderfähigen Kosten.

4	**Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Solarpark Raitenbuch" und Änderung des Flächennutzungsplans in ein Sondergebiet im Parallelverfahren - Beratung, Abwägung sowie Feststellungs- und Satzungsbeschluss**

Der Stadtrat hat am 27.07.2021 auf Antrag der Altmühl-Jura Energiegenossenschaft eG die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Raitenbuch“ und die Änderung des Flächennutzungsplans in diesem Bereich beschlossen. In der Zeit vom 10.12.2021 bis 14.01.2022 wurde die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Ebenso wurden die Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt. Am 25.01.2022 hat der Stadtrat die Abwägungsbeschlüsse zu den eingegangenen Stellungnahmen gefasst und den vorgestellten Entwurf i. d. F. vom 25.01.2022 gebilligt.

Die Auslegung des Entwurfs nach § 3 Abs. 2 BauGB fand in der Zeit vom 09.03.2022 bis 08.04.2022 statt. Die Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) wurden mit Schreiben vom 15.02.2022 um Stellungnahme bis spätestens 25.03.2022 gebeten.

Im Rahmen dieser Beteiligungen sind die in der beiliegenden Ausarbeitung des Planungsbüros TEAM 4 angeführten Anregungen und Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Bürgern eingegangen. In der beiliegenden Auswertung ist auch jeweils der entsprechende Beschlussvorschlag zu den Abwägungsrelevanten Stellungnahmen enthalten.

Der Durchführungsvertrag (welcher gemäß § 12 Abs. 1 BauGB zwingend vor dem Satzungsbeschluss vorliegen muss) wird derzeit vom Vorhabenträger geprüft und muss vor dem Satzungsbeschluss vom Vorhabenträger unterschrieben sein. Sobald der Durchführungsvertrag unterschrieben bei der Stadt Berching eingegangen ist, wird dieser dem Stadtrat übermittelt bzw. zur Beschlussfassung vorgelegt.

Nach Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange ergehen folgende Beschlüsse:

1. Regierung der Oberpfalz, SG 10, Brandschutz – 21.02.2022

Einstimmig beschlossen

Die Hinweise des Sachgebiets 10 der Regierung von Oberpfalz werden zur Kenntnis genommen. Schwierige Einzelfragen zum abwehrenden Brandschutz bestehen nicht. Es ergeben sich keine Änderungen für die Planung. Der Stadtrat hält am Bebauungsplan mit Grünordnungsplan sowie Vorhaben- und Erschließungsplan „Solarpark Raitenbuch“ fest.

2. Landratsamt Neumarkt, Umweltschutz – 18.02.2022

Einstimmig beschlossen

Die Hinweise des Landratsamtes Neumarkt, Umweltschutz, werden Kenntnis genommen. Diese wurden bereits im Rahmen der Abwägung der Stellungnahmen nach § 3.1 / § 4.1 BauGB ein-gehend behandelt. Es ergeben sich keine Änderungen für die Planung. Der Stadtrat hält am Bebauungsplan mit Grünordnungsplan sowie Vorhaben- und Erschließungsplan „Solarpark Raitenbuch“ fest.

3. Landratsamt Neumarkt, Kreisbrandrat – 10.03.2022

Einstimmig beschlossen

Die Hinweise des Kreisbrandrates werden zu Kenntnis genommen und unter Hinweise mit folgenden Ergänzungen berücksichtigt:
- Die Zufahrt zum Solarpark sind für alle Teilflächen dauerhaft so erhalten, dass ei-ne Zufahrt mit Feuerwehrfahrzeugen möglich ist (LKW der Gewichtsklasse M, Kategorie 2 nach DIN EN 1846-2).
- Ein Feuerwehrplan nach DIN 14095 wird erstellt.
- Am Zufahrtstor ist deutlich erkennbar eine dauerhaft erreichbare Kontaktadresse des Betreibers anzubringen. An der Hauptzufahrt ist ein Feuerwehrschlüsseldepot anzuordnen, um eine gewaltlose Zugänglichkeit zu gewährleisten.

Der Stadtrat hält am Bebauungsplan mit Grünordnungsplan sowie Vorhaben- und Erschließungsplan „Solarpark Raitenbuch“ mit den o.g. Ergänzungen fest.

4. Bayerisches Landesamt für Umwelt – 10.03.2022

Einstimmig beschlossen

Die Hinweise des Bayerisches Landesamt für Umwelt, werden Kenntnis genommen. Diese wurden bereits im Rahmen der Abwägung der Stellungnahmen nach § 3.1 / § 4.1 BauGB eingehend behandelt. Es ergeben sich keine Änderungen für die Planung. Der Stadtrat hält am Bebauungsplan mit Grünordnungsplan sowie Vorhaben- und Erschließungsplan „Solarpark Raitenbuch“ fest.

5. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten – 17.03.2022

Einstimmig beschlossen

Bereich Landwirtschaft
Beim Flst-Nr. 167 sind Eigentümer und Bewirtschafter derzeit nicht identisch. Der Acker ist an einen Betreiber einer Biogasanlage verpachtet und im Jahr 2021 wurde auch Mais für die Biogasanlage angebaut. Der Pächter (Bewirtschafter) ist umfänglich informiert und die Pachtfläche wird zurückgegeben, sobald der Bau der PV-Anlage startet. Die Planung wurde mit den Eigentümern und Pächtern abgestimmt.
Die Flächen im Vorhabenbereich werden wie oben angemerkt nicht nur für die Erzeugung zur Nahrungsmittelproduktion angebaut, sondern auch für den Anbau von nachwachsenden Roh-stoffen, die in Biogasanlagen verwertet werden. Die Effizienz in der Energieerzeugung liegt bei einer Photovoltaik-Freiflächenanlage um den Faktor 50-60 höher als bei Flächen für den Maisanbau für Biogasanlagen, insofern sind die Aussagen zur Flächennutzung auch unter dem Aspekt einer effizienten Nutzung von Flächen für Energiezeugung mit in Betracht zu ziehen. Bezogen auf den Energieertrag könnten bei 1 ha Energieerzeugung durch eine Solaranlage 50-60 ha Flächen, anstelle für den Anbau von Energiepflanzen für Biogasanalgen anderweitig für Nahrungsmittel genutzt werden. Die Stadt Berching hat landwirtschaftliche Flächen in einem Umfang von 7070 ha, davon werden über 1000 ha für Silomais oder Grünmais angebaut. Die geplante Anlage hat einen Umfang von 13 ha mit dieser und den weiteren geplanten Anlagen im Stadtgebiet werden 3 % der Stadtfläche nicht überschritten. Insofern hat die Stadt mit Augenmaß die Entwicklung der Landwirtschaft und erneuerbarer Energien im Blick. Sie hat aber auch im Blick, dass der zügige Ausbau der erneuerbaren Energien eine Frage der öffentlichen Sicherheit, der ökologischen Vernunft und auch der ökonomischen Zukunftsfähigkeit ist.

6. Immobilien Freistaat Bayern – 04.06.2022

Einstimmig beschlossen

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Sofern Anhaltspunkte aus dem Bergbau auffallen, wird die Immobilien Freistaat Bayern informiert. Eine Planänderung ist nicht erforderlich.
Stadtrat hält am Bebauungsplan mit Grünordnungsplan sowie Vorhaben- und Erschließungsplan „Solarpark Raitenbuch“ fest.

7. Regierung von Oberfranken, Bergamt Nordbayern – 02.03.2022

Einstimmig beschlossen

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, bei der Ausführung wird beim Antreffen bergbaulicher Relikte das Bergamt verständigt. Eine Planungsänderung ist nicht erforderlich. Der Stadtrat hält am Bebauungsplan mit Grünordnungsplan sowie Vorhaben- und Erschließungs-plan „Solarpark Raitenbuch“ fest.

8. Bund Naturschutz in Bayern e.V. – 25.03.2022

Einstimmig beschlossen

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Eine Beweidung ist beabsichtigt (siehe Festsetzung unter B 4.4) Eine Planänderung ist nicht erforderlich.
Der Stadtrat hält am Bebauungsplan mit Grünordnungsplan sowie Vorhaben- und Erschließungsplan „Solarpark Raitenbuch“ fest.

9. Bayerischer Bauernverband – 24.03.2022

Einstimmig beschlossen

Die Hinweise des BBV werden Kenntnis genommen. Diese wurden bereits im Rahmen der Abwägung der Stellungnahmen nach § 3.1 / § 4.1 BauGB eingehend behandelt. Es ergeben sich keine Änderungen für die Planung. Der Stadtrat hält am Bebauungsplan mit Grünordnungsplan sowie Vorhaben- und Erschließungsplan „Solarpark Raitenbuch“ fest.

10. Zweckverband zur Wasserversorgung der Jachenhausener Gruppe – 22.02.2022

Einstimmig beschlossen

Die Hinweise des Zweckverbands zur Wasserversorgung der Jachenhausener Gruppe werden Kenntnis genommen. Diese wurden bereits im Rahmen der Abwägung der Stellungnahmen nach § 3.1 / § 4.1 BauGB eingehend behandelt. Es ergeben sich keine Änderungen für die Planung. Der Stadtrat hält am Bebauungsplan mit Grünordnungsplan sowie Vorhaben- und Er-schließungsplan „Solarpark Raitenbuch“ fest.

11. Bund Naturschutz in Bayern e.V. Kreisgruppe Neumarkt - 08.04.2022

Einstimmig beschlossen

Auch die Stadt Berching beteiligt sich für die Hinweise des Bund Naturschutzes. Es ergeben sich keine Änderungen für die Planung. Der Stadtrat hält am Bebauungsplan mit Grünordnungsplan sowie Vorhaben- und Erschließungsplan „Solarpark Raitenbuch“ fest.

Einwendungen der Öffentlichkeit

12. Meyer, Hans, Raitenbuch B4, 92334 Berching – 21.03.2022

Einstimmig beschlossen

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und sind bei der Planung bereits berücksichtigt.
Der Flurweg 157 bleibt erhalten, mit den geplanten 5m breiten Saumstrukturen mit Gehölzgruppen besteht eine ausreichende Belichtung für das angrenzende Wiesengrundstück. Die Pflege der Gehölze wird in den B 4.2 noch ergänzt.
Die Grenzabstände bei Bepflanzungen gegenüber landwirtschaftlichen Grundstücken richten sich gem. Art 47 u. 48 AGBGB und werden eingehalten.
Während des Baus wird die Wiese nicht als Park, Lager und Wendeplatz verwendet.
Die Duldung landwirtschaftlicher Emissionen ist unter Hinweise E 5 festgelegt.
Sofern während des Baus Schäden an den Wegen entstehen werden diese vom Vorhabensträger wieder Instand gesetzt.
Die Hinweise zur Behebung etwaiger Schäden an Wegen und der Nutzungsausschluss benachbarter Grundstücke als Park, Lager und Wendeplatz im Zuge des Baus der Anlage wird im Durchführungsvertrag aufgenommen.
Der Stadtrat hält am Bebauungsplan mit Grünordnungsplan sowie Vorhaben- und Erschließungsplan „Solarpark Raitenbuch“ mit der Ergänzung zur Pflege der Gehölze fest.

13. Pöringer, Thomas, Raitenbuch C5, 92334 Berching – 20.03.2022

Einstimmig beschlossen

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und sind bei der Planung bereits berücksichtigt.
Die Pflege der Gehölze wird in den B 4.2 noch ergänzt.
Die Grenzabstände bei Bepflanzungen gegenüber landwirtschaftlichen Grundstücken richten sich gem. Art 47 u. 48 AGBGB und werden eingehalten.
Die Duldung landwirtschaftlicher Emissionen ist unter Hinweise E 5 bereits festgelegt.
Während des Baus werden die Wege zur Anlieferung genutzt, kurzfristig können während des Entladevorgangs die Wege mal nicht genutzt werden.
Der Stadtrat hält am Bebauungsplan mit Grünordnungsplan sowie Vorhaben- und Erschließungsplan „Solarpark Raitenbuch“ mit der Ergänzung zur Pflege der Gehölze fest.

Einstimmig beschlossen

Der dem Stadtrat vorliegende und vom Vorhabenträger Altmühl-Jura Energiegenossenschaft eG bereits unterschriebene Durchführungsvertrag wird geschlossen.

Einstimmig beschlossen

Die Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan wird in der Fassung vom 26.04.2022, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen hiermit festgestellt. Die Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan ist gemäß § 6 BauGB beim Landratsamt zur Genehmigung einzureichen.

Einstimmig beschlossen

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan mit Grünordnungsplan "Solarpark Raitenbuch", bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen sowie dem Vorhaben- und Erschließungsplan, jeweils in der Fassung vom 26.04.2022, wird hiermit nach § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

5	**Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Solarpark Oening" und Änderung des Flächennutzungsplans in ein Sondergebiet im Parallelverfahren - Beratung, Abwägung sowie Feststellungs- und Satzungsbeschluss**

Der Stadtrat hat am 22.09.2020 auf Antrag der Altmühl-Jura Energiegenossenschaft eG die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Oening“ und die Änderung des Flächennutzungsplans in diesem Bereich beschlossen. In der Zeit vom 10.12.2021 bis 14.01.2022 wurde die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Ebenso wurden die Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt. Am 25.01.2022 hat der Stadtrat die Abwägungsbeschlüsse zu den eingegangenen Stellungnahmen gefasst und den vorgestellten Entwurf i. d. F. vom 25.01.2022 gebilligt.

Die Auslegung des Entwurfs nach § 3 Abs. 2 BauGB fand in der Zeit vom 09.03.2022 bis 08.04.2022 statt. Die Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) wurden mit Schreiben vom 15.02.2022 um Stellungnahme bis spätestens 25.03.2022 gebeten.

Im Rahmen dieser Beteiligungen sind die in der beiliegenden Ausarbeitung des Planungsbüros TEAM 4 angeführten Anregungen und Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange eingegangen. Stellungnahmen von Bürgern gingen nicht ein. In der beiliegenden Auswertung ist auch jeweils der entsprechende Beschlussvorschlag zu den Abwägungsrelevanten Stellungnahmen enthalten.

Der Durchführungsvertrag (welcher gemäß § 12 Abs. 1 BauGB zwingend vor dem Satzungsbeschluss vorliegen muss) wird derzeit vom Vorhabenträger geprüft und muss vor dem Satzungsbeschluss vom Vorhabenträger unterschrieben sein. Sobald der Durchführungsvertrag unterschrieben bei der Stadt Berching eingegangen ist, wird dieser dem Stadtrat übermittelt bzw. zur Beschlussfassung vorgelegt.

Nach Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange ergehen folgende Beschlüsse:

1. Regierung der Oberpfalz, SG 10, Brandschutz – 21.02.2022

Einstimmig beschlossen

Die Hinweise des Sachgebiets 10 der Regierung von Oberpfalz werden zur Kenntnis genommen. Schwierige Einzelfragen zum abwehrenden Brandschutz bestehen nicht. Es ergeben sich keine Änderungen für die Planung. Der Stadtrat hält am Bebauungsplan mit Grünordnungsplan sowie Vorhaben- und Erschließungsplan „Solarpark Oening“ fest.

2. Regionaler Planungsverband Regensburg – 22.03.2022

Einstimmig beschlossen

Die Hinweise des regionalen Planungsverbandes werden Kenntnis genommen. Diese wurden bereits im Rahmen der Abwägung der Stellungnahmen nach § 3.1 / § 4.1 BauGB eingehend behandelt. Es ergeben sich keine Änderungen für die Planung. Der Stadtrat hält am Bebauungsplan mit Grünordnungsplan sowie Vorhaben- und Erschließungsplan „Solarpark Oening“ fest.

3. Landratsamt Neumarkt, Tiefbauverwaltung – 25.02.2022

Einstimmig beschlossen

Die Hinweise des Landratsamtes Neumarkt, Tiefbauverwaltung, werden Kenntnis genommen. Diese wurden bereits im Rahmen der Abwägung der Stellungnahmen nach § 3.1 / § 4.1 BauGB eingehend behandelt. Es ergeben sich keine Änderungen für die Planung. Der Stadtrat hält am Bebauungsplan mit Grünordnungsplan sowie Vorhaben- und Erschließungsplan „Solarpark Oening“ fest.

4. Landratsamt Neumarkt, Kreisbrandrat – 10.03.2022

Einstimmig beschlossen

Die Hinweise des Kreisbrandrates werden zu Kenntnis genommen und unter Hinweise mit folgenden Ergänzungen berücksichtigt:

Die Zufahrt zum Solarpark sind für alle Teilflächen dauerhaft so erhalten, dass ei-ne Zufahrt mit Feuerwehrfahrzeugen möglich ist (LKW der Gewichtsklasse M, Kategorie 2 nach DIN EN 1846-2).
- Ein Feuerwehrplan nach DIN 14095 wird erstellt.
- Am Zufahrtstor ist deutlich erkennbar eine dauerhaft erreichbare Kontaktadresse des Betreibers anzubringen. An der Hauptzufahrt ist ein Feuerwehrschlüsseldepot anzuordnen, um eine gewaltlose Zugänglichkeit zu gewährleisten.

5. Landratsamt Neumarkt, Immissionsschutz – 18.02.2022

Einstimmig beschlossen

Die Hinweise des Landratsamt Neumarkt, Immissionschutz, werden Kenntnis genommen. Diese wurden bereits im Rahmen der Abwägung der Stellungnahmen nach § 3.1 / § 4.1

BauGB ein-gehend behandelt. Es ergeben sich keine Änderungen für die Planung. Der Stadtrat hält am Bebauungsplan mit Grünordnungsplan sowie Vorhaben- und Erschließungsplan „Solarpark Oening“ fest.

6. Bayerisches Landesamt für Umwelt – 10.03.2022

Einstimmig beschlossen

Die Hinweise des Bayerisches Landesamt für Umwelt, werden Kenntnis genommen. Diese wurden bereits im Rahmen der Abwägung der Stellungnahmen nach § 3.1 / § 4.1 BauGB ein-gehend behandelt. Es ergeben sich keine Änderungen für die Planung. Der Stadtrat hält am Bebauungsplan mit Grünordnungsplan sowie Vorhaben- und Erschließungsplan „Solarpark Oening“ fest.

7. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Amberg-Neumarkt – 21.03.2022

Einstimmig beschlossen

Die Hinweise zu den Bodenzahlen werden zur Kenntnis genommen. Die Bodengüte der für die Freiflächen Photovoltaikanlage beanspruchten Flächen entsprechen der Bodengüte der Acker-flächen in der Umgebung.
Die Flächen im Vorhabensbereich werden nicht nur für die Erzeugung zur Nahrungsmittelproduktion angebaut, sondern auch für den Anbau von nachwachsenden Rohstoffen, die in Bio-gasanlagen verwertet werden. Die Effizienz in der Energieerzeugung liegt bei einer Photovoltaik-Freiflächenanlage um den Faktor 50-60 höher als bei Flächen für den Maisanbau für Biogasanlagen, insofern sind die Aussagen zur Flächennutzung auch unter dem Aspekt einer effizienten Nutzung von Flächen für Energiezeugung mit in Betracht zu ziehen. Die Stadt Berching hat landwirtschaftliche Flächen in einem Umfang von 7070 ha, davon werden über 1000 ha für Si-lomais oder Grünmais angebaut. Die geplante Anlage hat einen Umfang von 13 ha mit dieser und den weiteren geplanten Anlagen im Stadtgebiet werden 3 % der Stadtfläche nicht über-schritten. Insofern hat die Stadt mit Augenmaß die Entwicklung der Landwirtschaft und erneuerbarer Energien im Blick. Sie hat aber auch im Blick, dass der zügige Ausbau der erneuerbaren Energien eine Frage der öffentlichen Sicherheit, der ökologischen Vernunft und auch der ökonomischen Zukunftsfähigkeit ist.
Die Kompensation richtet sich nach dem Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 19.11.2009, wonach ein Kompensationsfaktor von 0,2 für die geplante Anlage an-zusetzen ist, diese werden auf den restlichen Flächen, die nicht für Photovoltaik in Raitenbuch genutzt werden kann verwendet und auch für die Landwirtschaft aufgrund des schlechten Flächenzuschnitts nicht mehr verwertbar ist verwendet. Insofern wurde hinreichend versucht den Verlust der Flächen für die Landwirtschaft so gering wie möglich zu halten.
Bei ordnungsgemäßer landwirtschaftlicher Nutzung der benachbarten Flächen ist die Gefahr von Beschädigungen schon aufgrund des Abstandes der Modultische zur bewirtschafteten Ackerfläche gering (Flurweg, Begrünung, Zaun und Umfahrung). Letztlich werden Schäden auch kaum nachweisbar sein, das Risiko trägt der Vorhabensträger. Die Duldung landwirtschaftlicher Immissionen ist bereits unter Hinweise festgesetzt.
Der Rückbau der Anlage nach Beendigung der Energieerzeugung ist ebenfalls unter Hinweise bereits berücksichtigt
Eine Planungsänderung ist nicht erforderlich. Der Stadtrat hält am Bebauungsplan mit Grünordnungsplan sowie Vorhaben- und Erschließungsplan „Solarpark Oening“ fest.

8. Regierung von Oberfranken, Bergamt Nordbayern – 02.03.2022

Einstimmig beschlossen

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, bei der Ausführung wird beim Antreffen bergbaulicher Relikte das Bergamt verständigt. Eine Planungsänderung ist nicht erforderlich. Der Stadtrat hält am Bebauungsplan mit Grünordnungsplan sowie Vorhaben- und Erschließungs-plan „Solarpark Oening“ fest.

9. Immobilien Freistaat Bayern – 04.03.2022

Einstimmig beschlossen

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Sofern Anhaltspunkte aus dem Bergbau auffallen, wird die Immobilien Freistaat Bayern informiert. Eine Planänderung ist nicht erforderlich.
Stadtrat hält am Bebauungsplan mit Grünordnungsplan sowie Vorhaben- und Erschließungsplan „Solarpark Oening“ fest.

10. TenneT TSO GmbH – 22.02.2022

Einstimmig beschlossen

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Eine Planänderung ist nicht erforderlich.
Stadtrat hält am Bebauungsplan mit Grünordnungsplan sowie Vorhaben- und Erschließungsplan „Solarpark Oening“ fest.

11. Deutsche Telekom Technik GmbH – 17.02.2022

Einstimmig beschlossen

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Eine Planänderung ist nicht erforderlich.
Stadtrat hält am Bebauungsplan mit Grünordnungsplan sowie Vorhaben- und Erschließungsplan „Solarpark Oening“ fest.

12. Bund Naturschutz in Bayern e.V. – 25.03.2022

Einstimmig beschlossen

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Eine Beweidung ist beabsichtigt (siehe Festsetzung unter B 4.4) Eine Planänderung ist nicht erforderlich.
Der Stadtrat hält am Bebauungsplan mit Grünordnungsplan sowie Vorhaben- und Erschließungsplan „Solarpark Oening“ fest.

13. Bayerischer Bauernverband – 24.03.2022

Einstimmig beschlossen

Die Hinweise des BBV werden Kenntnis genommen. Diese wurden bereits im Rahmen der

Abwägung der Stellungnahmen nach § 3.1 / § 4.1 BauGB eingehend behandelt. Es ergeben sich keine Änderungen für die Planung. Der Stadtrat hält am Bebauungsplan mit Grünordnungsplan sowie Vorhaben- und Erschließungsplan „Solarpark Oening“ fest.

14. Zweckverband zur Wasserversorgung der Jachenhausener Gruppe – 22.02.2022

Einstimmig beschlossen

Die Hinweise des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Jachenhausener Gruppe werden Kenntnis genommen. Diese wurden bereits im Rahmen der Abwägung der Stellungnahmen nach § 3.1 / § 4.1 BauGB eingehend behandelt. Es ergeben sich keine Änderungen für die Planung. Der Stadtrat hält am Bebauungsplan mit Grünordnungsplan sowie Vorhaben- und Erschließungsplan „Solarpark Oening“ fest.

15. Bund Naturschutz in Bayern e.V. Kreisgruppe Neumarkt - 08.04.2022

Einstimmig beschlossen

Auch die Stadt Berching bedankt sich für die Hinweise des Bund Naturschutzes. Es ergeben sich keine Änderungen für die Planung. Der Stadtrat hält am Bebauungsplan mit Grünordnungsplan sowie Vorhaben- und Erschließungsplan „Solarpark Oening“ fest.

Einstimmig beschlossen

Der dem Stadtrat vorliegende und vom Vorhabenträger Altmühl-Jura Energiegenossenschaft eG bereits unterschriebene Durchführungsvertrag wird geschlossen.

Einstimmig beschlossen

Die Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan wird in der Fassung vom 26.04.2022, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen hiermit festgestellt. Die Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan ist gemäß § 6 BauGB beim Landratsamt zur Genehmigung einzureichen.

Einstimmig beschlossen

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan mit Grünordnungsplan "Solarpark Oening", bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen sowie dem Vorhaben- und Erschließungsplan, jeweils in der Fassung vom 26.04.2022, wird hiermit nach § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

6 Berichte und Anfragen

Fehlanzeige.

Erster Bürgermeister Ludwig Eisenreich schließt um 19:45 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates.

Ludwig Eisenreich Erster Bürgermeister	Reinhard Buchberger Schriftführung